

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/62/MHe	05.07.2019	Vorlage 130/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 22	15.08.2019

Betreff

Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf

Beschluss zur Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen innerhalb des Verfahrensgebietes des Bodenordnungsverfahrens Zuchau Sachsendorf, SLK014 (Gemarkungen Gerbitz, Pobzig, Wedlitz) in das Eigentum der Stadt Nienburg (Saale).

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: <input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	Budget/Produkt:
---	-----------------

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: <input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt
--

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 15.07.2019

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 05.07.2019

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 05.07.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung Person: Dreyer, Sophie Datum: 05.07.2019

Sachdarstellung:

Das Bodenordnungsverfahren wurde mit Datum des 21.07.2010 auf Veranlassung der damaligen Gemeinde Zuchau und durch Anträge privater Bodeneigentümer eingeleitet.

Oberste Priorität dieser Anträge ist die eigentumsrechtliche Regelung von Flächen privater Eigentümer, die einer öffentlichen Nutzung unterliegen.

Im Zuge des Verfahrens wurden die Neugestaltungsgrundsätze und der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt. Dieser wurde mit Datum vom 17.07.2013, die 1. Änderung mit Datum vom 12.02.2014 und die 2. Änderung mit Datum vom 21.06.2018 genehmigt. Hierin sind die vorgesehenen Regelungen zur Festsetzung des Eigentums und der Unterhaltung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen enthalten.

Hier war die Stadt Nienburg als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Des Weiteren erstreckt sich das Bodenordnungsverfahren zum Teil bis in die Gemarkungen Gerbitz, Pobzig und Wedlitz.

Das gesamte Flurbereinigungsverfahren lag in den betreffenden Kommunen aus und Änderungen wurden in den jeweiligen Amtsblättern veröffentlicht.

Der Wegebau wird in diesem Jahr vollständig abgeschlossen.

Im nächsten Verfahrensschritt werden die Neuzuteilung und damit die eigentumsrechtliche Zuordnung der neuen Flurstücke erfolgen.

Dies betrifft in der Gemarkung Gerbitz die Flur 1 mit den Flurstücken 56, 104, 111, 135, 174 und 175, die Flur 2 mit den Flurstücken 10 und 14/2 und die Flur 3 mit den Flurstücken 109 und 1003.

In der Gemarkung Pobzig betrifft es die Flur 12 mit den Flurstücken 16 und 24/2. (Exklave in der Gemarkung Sachsendorf)

In der Gemarkung Wedlitz betrifft es die Flur 1 mit den Flurstücken 28, 29, 1000 und 1001.

Diese Flurstücke sind in den Anlagen jeweils blau markiert.

Hierzu ist seitens der Stadt Nienburg folgender Stadtratsbeschluss notwendig.

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Nienburg als Vertreter der Separationsinteressenten stellt die Werteinheiten der im Anhang aufgeführten Flurstücke, welche sich im Eigentum der Separationsinteressenten befinden für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes, d. h. für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen innerhalb des Verfahrensgebietes des Bodenordnungsverfahrens Zuchau-Sachsendorf, SLKO14 (Gemarkung Gerbitz, Wedlitz, Pobzig) bereit.
2. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Nienburg im Namen der Separationsinteressenten zur Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen innerhalb des Verfahrensgebietes des Bodenordnungsverfahrens Zuchau-Sachsendorf, SLKO14 (Gemarkung Gerbitz, Wedlitz, Pobzig) in ihr Eigentum, um die wertgleiche Abfindung zu realisieren.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.08.2019	TOP: Ö 22
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
------------	---------------------	----	------	--------------	-----------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)